

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 23.02.2024 den Jahresabschluss 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	356.682.242,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	349.344.032,46
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>7.338.210,03</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	12.771.027,15
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	11.942.139,71
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>828.887,44</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>8.167.097,47</b>
<b>2.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.599.802,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.416.196,48
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>19.183.606,30</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.647.534,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.696.690,37
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-87.049.155,57</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Summe aus 2.3 und 2.6)	<b>-67.865.549,27</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.916.020,62
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.410.023,93
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>56.505.996,69</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Summe aus 2.7 und 2.10)	<b>-11.359.552,58</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-480.059,02
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>26.867.683,18</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel</b> (Summe aus 2.11 und 2.12)	<b>-11.839.611,60</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>15.028.071,58</b>
<b>3.</b>	<b>BILANZ</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	902.877,17
3.2	Sachvermögen	130.701.373,99
3.3	Finanzvermögen	111.535.014,83
3.4	Abgrenzungsposten	109.905.251,84
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>353.044.517,83</b>
3.7	Basiskapital	119.088.952,37
3.8	Rücklagen	79.770.239,77
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	19.361.909,23
3.11	Rückstellungen	14.175.646,30
3.12	Verbindlichkeiten	109.781.070,94
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.866.699,22
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>353.044.517,83</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)**

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorangegangenes Jahr <sup>3</sup>	zweitvorangegangenes Jahr <sup>3</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.832.768,20	18.204.973,37	5.451.736,84	7.338.210,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.002.216,08		828.887,44
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-61.825,93		-309.032,18	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				